

Viertausend Kriegsverordnungen in Deutschland.  
Im Laufe des Krieges sind in Deutschland bereits vier-  
tausend Kriegsverordnungen erlassen worden, die den  
Geschäftsverkehr bedeutend erschweren, da sich viel Ge-  
werbetreibende von Geschäften durch die Befürchtung  
abschrecken lassen, sie könnten eine der zahlreichen gesetz-  
lichen Vorschriften nicht kennen oder missverstanden  
haben und sich dadurch eine Strafverfolgung zuziehen.  
Der Abgeordnete Schiffer-Magdeburg hat daher in einer  
Reichstags-Sitzung im November v. J. einen Antrag auf  
Schaffung von Amisstellen zur Auskunfterteilung über  
Kriegsverordnungen gestellt, der einstimmig angenom-  
men wurde. Der Zentralverband des deutschen Groß-  
handels sowie die Kesteten der Berliner Kaufmannschaft  
haben hierauf an den Bundesrat das dringende Er-  
suchen gerichtet, den vom Reichstage vorgelegten Geset-  
zentwurf mit tunlichster Beschleunigung die verfassungs-  
mäßig Zustimmung zu erteilen, denn die Unsicherheit  
über die große Zahl von Kriegsverordnungen und  
deren Auslegung machen es dem Kaufmann unmöglich,  
seinen Geschäftsbetrieb in allen Einzelheiten den Ver-  
ordnungen anzupassen, wenn ihm nicht die Möglichkeit  
gegeben ist, sich durch eine Anfrage bei einer Amisstelle  
über die Rechtslage zu vergewissern. Nun hat der Bun-  
desrat beschlossen, dem vom Reichstage vorgelegten Ge-  
setzentwurf seine Zustimmung nicht zu erteilen. Statt  
dessen hat er jedoch eine Verordnung erlassen, durch  
welche die Strafverfolgung insofern gemildert wird, als  
dem Angeklagten der Einwand unverschuldeten Irrtums  
zugebilligt wird. Die Handelskammern in allen Teilen  
des Reiches haben jetzt Auskunftsstellen errichtet, an de-  
nen sich die Geschäftsleute wenden können und, falls eine  
dort erhaltene Auskunft unrichtig wäre, schützt sie den  
Kaufmann, der im guten Glauben gehandelt, vor Strafe,  
was bisher nicht der Fall war.